

Chancengleichheit Bekanntmachung

Chancengleichheit ist Gesetz

Es ist gegen das Gesetz, dass dieser Empfaenger von Bundesfinanzhilfe auf Grund folgender Ursachen diskriminiert:

- gegen eine Person in den Vereinigten Staaten, auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler Abstammung, Alter, Behinderung, politischer Zugehoerigkeit oder Ueberzeugung; und
- gegen einen Nutzniesser von Programmen, finanziell unterstuetzt unter Titel 1 - des Workforce Investment Act von 1998 (WIA), auf Grund der Staatsbuergerschaft/Status des Nutzniessers als rechtmassig zugelassener Einwanderer mit Arbeitserlaubnis in den Vereinigten Staaten, oder seiner oder ihrer Teilnahme an einem WIA Titel 1 finanziell gefoerdertem Programm oder Aktivitaet.

Die Empfaenger duerfen in keiner der folgenden Bereiche diskriminieren:

- in der Entscheidung wer zugelassen wird oder wer Zugang hat zu einem WIA Titel 1 - finanziell gefoerderten Programm oder Aktivitaet;
- in der Bereitstellung von Teilnahme an, oder in der Behandlung einer Person in Bezug auf ein solches Programm oder Aktivitaet; oder
- in dem Entscheidungsprozess bei der Vergabe, oder im Zusammenhang mit einem solchen Programm oder Aktivitaet.

Was zu tun ist wenn Sie glauben, dass gegen Sie diskriminiert wurde

Wenn Sie glauben, dass sie Diskriminierung ausgesetzt waren im Zusammenhang mit einem unter Titel 1 - finanziell unterstuetzten Programm oder Aktivitaet, duerfen Sie innerhalb von 180 Tagen vom Datum des vermeindlichen Verstosses, eine Beschwerde einreichen bei entweder:

Central Region WIB EO Officer: Kevin Stadler

kstadler@copic.ext.missouri.edu

(573)426-2056 ext. 105

oder

Danielle Smith, State DWD EO Officer

danielle.smith@ded.mo.gov

(573)751-2428

oder
Der Direktor, Centrale fuer Buergerrechte (CRC)
U.S. Department of Labor
200 Constitution Ave., NW,
Room N-4123
Washington DC 20210
Stimme: (202)693-6502
TTY: (202)693-6515
Fax: (202)693-6505
CRCEXternalComplaints@dol.gov

Wenn sie Ihre Beschwerde bei dem Empfaenger einreichen, muessen Sie entweder warten, bis der Empfaenger eine schriftliche Mitteilung der End-Massnahme ausgestellt hat oder 90 Tage (je nachdem was frueher eintrifft), bevor sie eine Beschwerde bei der Buergerrechtszentrale einreichen koennen (siehe obige Adresse).

Wenn der Empfaenger Ihnen keine schriftliche Mitteilung der End-Massnahme innerhalb von 90 Tagen von dem Tag an dem die Beschwerde eingereicht wurde, zustellt, brauchen Sie nicht zu warten bis der Empfaenger diese Mitteilung ausstellt, bevor Sie eine Beschwerde bei der Zentrale fuer Buergerrechte einreichen koennen. Jedoch muessen Sie Ihre Beschwerde bei der Buergerrechtszentrale innerhalb von 30 Tagen von der 90 Tage Frist einreichen (anders ausgedrueckt, innerhalb von 120 Tagen von dem Tag, an dem Sie Ihre urspruengliche Beschwerde bei dem Empfaenger eingereicht haben).

Wenn der Empfaenger Ihnen eine schriftliche Mitteilung der End-Massnahme betreffs Ihrer Beschwerde gibt, Sie aber nicht mit der Entscheidung oder dem Resultat zufrieden sind, koennen Sie eine Beschwerde bei der Zentrale fuer Buergerrechte einreichen. Sie muessen Ihre Beschwerde innerhalb von 30 Tagen von dem Datum, an dem sie die Mitteilung der End-Massnahme erhalten haben, bei der Buergerrechtszentrale einreichen.